



**Sportstättenförderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ des Landes Nordrhein-Westfalen
- Programmaufruf II -**

Einleitung

Die Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen, an der Spitze die Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt Frau Andrea Milz, hatte im Sommer 2021 einen zweiten Programmaufruf unter dem Dach des Programms „Moderne Sportstätte 2022“ gestartet und hierfür aus dem insgesamt 300 Millionen Euro umfassenden Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ 27 Millionen Euro bereitgestellt, das heißt für jeden der 31 Kreissportbünde und 23 Stadtsportbünde in den kreisfreien Städten Nordrhein-Westfalens jeweils **500.000 Euro**.

Mit diesem Förderaufruf II sollen

- Sportstätten und Bewegungsräume mit bewegungsaktivierender Infrastruktur geschaffen werden und
- Angebote im Freien sowohl im öffentlichen Raum als auch auf öffentlichen und privaten Sportstätten im Mittelpunkt stehen.

Grundsätzlich förderungsfähig sind die Modernisierung, Instandsetzung, Ausstattung und Erweiterung von öffentlich zugänglichen Sportanlagen, Sportgeräten und Bewegungsräumen im **Außenbereich** – mit der Besonderheit, dass auch Neuerrichtungen gefördert werden.

Im Gegensatz zum 1. Programmaufruf, bei dem die Sportvereine aufgerufen waren, Anträge auf Zuwendungen für Investitionen an Sportstätten zu stellen, sind beim 2. Programmaufruf nunmehr die Kreis- und Stadtsportbünde gefordert. Diese können eigene Projekte vorschlagen, sie können sich aber auch der Unterstützung von kreisangehörigen Stadt- und Gemeindesportbünden, Sportvereinen, Kommunen und Förder-/Trägervereinen bedienen.

Für alle Anbieter/Träger gilt der Grundsatz, **dass die Sportangebote im Außenbereich stattfinden und für alle Interessierten (also nicht nur für Vereinsmitglieder!) offen sein müssen**. Aus der Sicht der Staatskanzlei gibt es viele Möglichkeiten an derartigen Sportangeboten, beispielsweise Outdoor-Fitness-Container, Multifunktionswände, Mehrgenerationenplätze, Abenteuerspielplätze, stationäre oder mobile Pop-up-GYMs oder auch Beachanlagen.

Die formalen Vorgaben

Gemäß den Richtlinien „Programmaufruf II (Kreis- und Stadtsportbünde)“ der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, der Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt, müssen potenzielle Interessenten/Antragsteller folgende Vorgaben berücksichtigen (**das beigefügte PDF-Dokument „Programmaufruf II_Sportstättenprogramm“ der Staatskanzlei gibt die Richtlinien in Gänze wider**):

Förderziel

Moderne, zeitgemäße und attraktive Outdoor-Bewegungsräume mit bewegungsaktivierender Infrastruktur zur Gesundheitsvorsorge im Freien.

Förderfähige Maßnahmen

- Modernisierung, Instandsetzung, Sanierung, Ausstattung, Erweiterung und Neuerrichtung sowie Umbau von Sportanlagen, Sportgeräten und Bewegungsräumen im Außenbereich
- Sportfachlich notwendige Begleitinfrastruktur

Beispiele für förderfähige Maßnahmen „Vom einzelnen Fitnessgerät am Waldrand, Outdoor Fitness Container, über moderne Stationäres „Outdoor-Gym“ „Outdoor-Gym’s“, Mobiles „Pop-Up-Gym“, Mehrgenerationenplatz bis hin zum komplexen Sport- und Bürgerpark.

Nicht förderfähige Maßnahmen

- Verwaltungs- und Geschäftsstellenräume
- Unterkünfte
- Zuschauereinrichtungen
- Kunstrasenplätze
- Umschuldungen

Finanzvolumen

Insgesamt 27.000.000 €

Pauschal verteilt auf 31 Kreissportbünde und 23 Stadtsportbünde der kreisfreien Städte = je Bund 500.000 €

Laufzeit

- Beginn der 1. Stufe (Interessenbekundungsverfahren) ab Juni 2021
- 2. Stufe (Förderentscheidung und Zuwendungsverfahren) ab Januar 2022
- Fertigstellung der Projekte bis 31.12.2023

Zuwendungsrechtlicher Rahmen

- Festbetragsfinanzierung
- Keine Anwendung des öffentlichen Vergaberechts (für Vereine u. Verbände)
- Pauschale Mittelbereitstellung ohne Mittelabruf und „2-Monats-Verwendungsfrist“ (für Vereine u. Verbände)
- Einfacher Verwendungsnachweis

Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

- Cluster 1: Förderhöhe 10.000 bis 100.000 Euro - Fördersatz: 50 bis 90 Prozent
- Cluster 2: Förderhöhe 100.001 bis 500.000 Euro - Fördersatz: 50 bis 85 Prozent

Der verbleibende Eigenanteil kann vollständig durch Kreditaufnahme, Spenden, andere Beiträge Dritter oder bürgerschaftliches Engagement erbracht werden.

Antragsberechtigte

- die 31 Kreissportbünde und 23 Stadtsportbünde der kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen, die als Mitgliedsorganisationen im Landessportbund NRW e.V. tätig sind
- darüber hinaus können mit Zustimmung des Kreis- oder Stadtsportbundes beispielsweise auch kreisangehörige Stadt- und Gemeindegemeinschaften, Sportvereine, Gemeinden, Fördervereine oder gemeinnützige GmbHs antragsberechtigt sein

Verfahrensablauf und Auswahl der Fördermaßnahmen

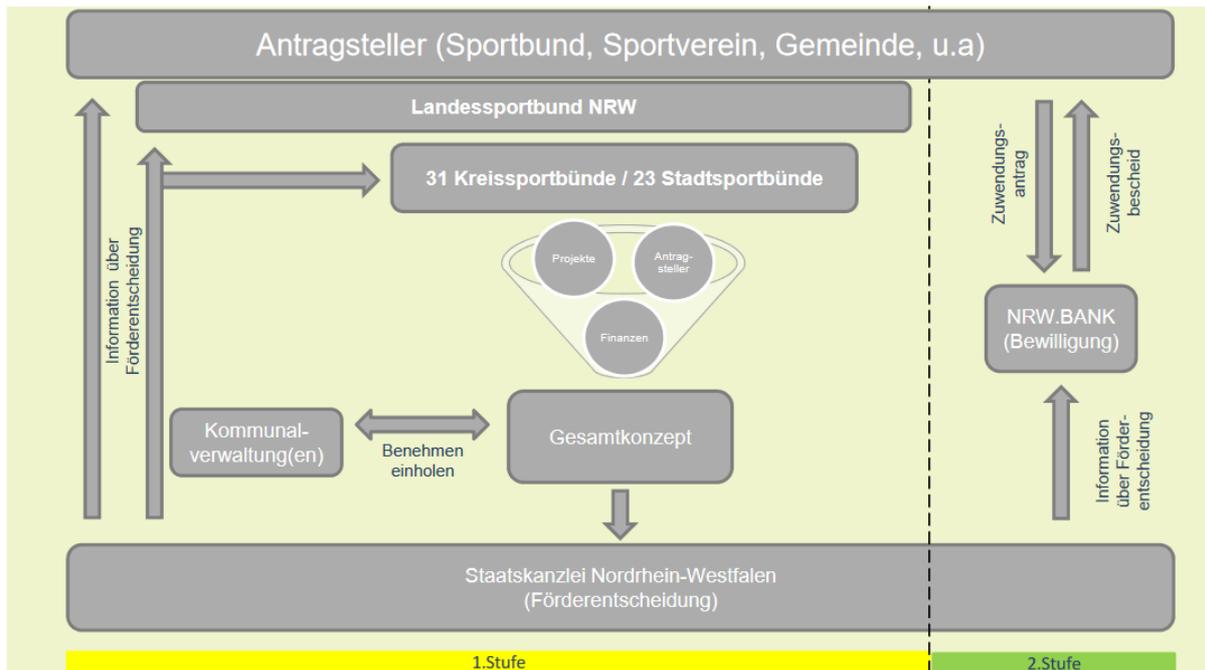
1. Stufe (Interessenbekundungsverfahren) ab Juni 2021

- Erstellung eines Konzeptes zur Verwendung der 500.000 € im Kreis- bzw. Gemeindegebiet
- Herstellung des Benehmens (Stellungnahme) mit den jeweiligen Gemeinden im Sinne einer zukunftsorientierten Sportstättenentwicklungsplanung
- Vorlage des Gesamtkonzeptes, der Projektentwürfe und Kostenplanungen sowie Benennung der jeweiligen Antragsteller und der entsprechenden Fördersummen durch den zuständigen Kreis- oder Stadtsportbund bei der Staatskanzlei (Moderne-Sportstaette-2022@stk.nrw.de)

2. Stufe (Förderentscheidung und Zuwendungsverfahren) ab Januar 2022

- Förderentscheidung durch die Staatskanzlei
- Förderinformation an den Antragsteller, den Kreis- oder Stadtsportbund, den Landessportbund NRW und die NRW.BANK

- Übersendung des Zuwendungsantrages an den Antragsteller
- Erstellung des Zuwendungsantrages an die NRW.BANK durch den Antragsteller
- Erlass des Zuwendungsbescheides durch die NRW.BANK
- Automatisierte Bereitstellung der 1. Zuwendungsrate nach Rechtskraft des Zuwendungsbescheides



Die Umsetzung im KSB Wesel

Gemäß den ausführlichen Beratungen in der letzten Hauptausschusssitzung am 30.9.2021 besteht der Wunsch, im Gebiet des KSB Wesel nicht nur ein Projekt zu fördern, sondern möglichst viele Maßnahmen durchführen zu können. Jeder Stadt- oder Gemeindegemeinschaftssportverband hat also die Chance, sich für die Durchführung eines Projektes zu bewerben!

Potenzielle Bewerber bitten wir eindringlich, zusätzlich zu den unter der Ziffer 2 genannten formalen Vorgaben und insbesondere zu den beigefügten Richtlinien der Staatskanzlei, zu beachten:

- der KSB Wesel tritt bei diesem Förderprogramm nur als Mittler auf und ist nicht in der Lage, hier finanzielle oder personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen
- Bewerber ist zunächst der jeweilige Stadt- oder Gemeindegemeinschaftssportverband, dieser führt – ohne Einbindung des KSB Wesel – die notwendigen Gespräche und Verhandlungen mit den Partnern vor Ort wie beispielsweise Sportvereine, Kommunen, Trägervereine, Sponsoren etc.
- der interessierte SSV bzw. GSV klärt auch alle weiteren notwendigen Fragen wie
 - a) Projektfinanzierung (*insbesondere Eigenmittel- und Restfinanzierung*),
 - b) Absicherung/Versicherung des Sportangebotes und aller teilnehmenden Personen,
 - c) Zuständigkeiten/Verantwortlichkeiten für die Finanzierung und Abwicklung von Sach- und Personalkosten, von Folgekosten (z.B. für Reparaturen)
 - d) Zuständigkeiten/Verantwortlichkeiten für die eventuelle Einstellung von Mitarbeitern,
 - e) die buchhalterische Abwicklung und
 - f) die Abführung eventueller Steuern

- das Programm des Landes NRW sieht nur eine Einmalförderung und keinerlei weitere Zuwendungen in der Folgezeit vor
- weitere Fördermittel des Landes (beispielsweise aus dem Programm I von „Moderne Sportstätte 2022“) dürfen für die Projektfinanzierung nicht eingesetzt werden
- das Vorhaben kann eventuell nicht mit einer Idealförderung in Höhe von 90 bzw. 85 % unterstützt werden, deshalb bitte eine Alternativkalkulation auf der Basis einer 50%-Förderung erstellen
- zum realisierbaren Eigenanteil zählen Eigenmittel des SSV/GSV bzw. des Sportvereins, bürgerschaftliches Engagement, öffentliche Fördermittel der Kommune, Hausbankmittel und/oder sonstige Fremdmittel/Sponsorenleistungen
- der Bewerber muss unbedingt Kontakt mit der örtlichen Kommunalverwaltung aufnehmen, um das „Benehmen“ der Kommune einzuholen, um dieser also die Möglichkeit zu geben, das Vorhaben im Sinne der Sportentwicklungsplanung zu prüfen
- bei der Umsetzung der Maßnahmen sind u.a. Nachhaltigkeit, Barriere-Armut und -Freiheit sowie Unfall-Vermeidung und Vorbeugung zu berücksichtigen

Des Weiteren bitten wir für das Bewerbungsverfahren zu berücksichtigen:

- das Land hat die Kreis- und Stadtsportbünde gebeten, ihre detaillierten Förderprojekte/Konzepte möglichst bis zum 31. Januar 2022 im Modul „Moderne Sportstätte 2022“ des LSB-Förderportals einzustellen
- deshalb die Bitte an die Stadt- und Gemeindesportverbände, ihre schriftlichen Bewerbungen, **bitte nur mittels des beigefügten Antwortbogens**, per Briefpost oder elektronischer Post bis spätestens **07.01.2022** an den KSB Wesel zu senden und hilfreiche Dokumente wie z.B. Lageplan und Angebote beizufügen
- die KSB-Geschäftsstelle prüft die Bewerbungsunterlagen auf Vollständigkeit, bestätigt kurz per Mail den Eingang der Bewerbung und fordert eventuell notwendige weitere Daten und/oder Unterlagen nach
- der KSB-Vorstand sichtet und bewertet die fristgemäß eingesandten Bewerbungsunterlagen und trifft daraus eine Vorauswahl
- der KSB-Vorstand erstellt für den Hauptausschuss eine Übersicht aller beantragten Projekte (mit Bewertungsurteil für jedes einzelne Projekt und Kennzeichnung der priorisierten Vorhaben)
- der KSB-Hauptausschuss berät auf der Grundlage dieser Tabelle über die aus Sicht des KSB Wesel förderungsfähigen Projekte (bitte beachten: in Zweifelsfällen trifft die letztendliche Entscheidung der KSB-Vorstand!)
- alle Bewerber werden über das Ergebnis der Entscheidungen des Kreissportbundes schriftlich informiert
- dieses Interessebekundungsverfahren endet damit, dass der KSB Wesel in Absprache mit den ausgewählten Bewerbern die jeweiligen Gesamtkonzepte, Projektentwürfe, Kostenplanungen etc. über das LSB-Förderportal bei der Staatskanzlei einreicht und dabei die Antragsteller und die entsprechenden Fördersummen benennt

Anlagen: Richtlinien des Programmaufrufs II und Bewerbungs-Antwortbogen